

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:
Minister Jörg Vogelsänger
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

**TOP 2 Umlaufbeschluss: Annahme des "Nationalen Strategieplans
Aquakultur" für Deutschland und Übermittlung an die EU**

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 3a/b Novellierung der EU-Ökoverordnung

c Sachgerechte Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung

TOP 4a Milchmarkt - Rechtssicherheit im Rahmen der Superabgabe

**b Neue Instrumente zur Bewältigung von Krisen auf dem Milch-
markt**

Ländliche Entwicklung

TOP 5a/b Weiterentwicklung der GAK

**c Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- ZURÜCKGEZOGEN -**

**d Anpassung und Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(GAK)**

TOP 6 Unterstützung der Energiewende durch Landentwicklung

TOP 7a Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

- b Aufstellung eines "Weiße-Flecken-Programms" für den Breitbandausbau im ländlichen Raum**

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 8 Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungsmöglichkeit

TOP 9 Nanopartikel in Pflanzenschutzmitteln

TOP 10 Clearfield-Raps

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 11 Exporte nach Russland

TOP 12 Reaktionen auf Agrarimportverbot durch Russland

TOP 13 Bodenmarktpolitik

TOP 14 Grunderwerbsteuerbefreiung bei Ausübung des Vorkaufsrechts durch ein Siedlungsunternehmen

TOP 15 Ernährungsnotfallvorsorge (ENV)

TOP 16 Innergemeinschaftlicher Handel mit Kälbern

TOP 17a Novelle Düngeverordnung

- b Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) / Novellierung der Düngeverordnung - Gemeinsame Vorgehensweise von Bund und Ländern zur Umsetzung der Vorgaben der EU in die landwirtschaftliche Praxis**

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 18 Saatgut - Vielfalt und Zugang zu den Saatgutressourcen erhalten
 - ZURÜCKGEZOGEN –**

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

TOP 19 Glyphosat

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 20 Länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten

**TOP 21 Afrikanische Schweinepest und Gefährdung durch neue und
 neuartige Tierseuchenerreger**

TOP 22 Anpassung der BSE-Schutzmaßnahmen

TOP 23 Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern

**TOP 24 Betäuben von Schlachtschweinen - Entwicklung
 verbesserter Verfahren**

TOP 25 Grundsätzliches Verbot der Schlachtung gravider Rinder

**TOP 26 Tierbezogene Indikatoren
 - ZURÜCKGEZOGEN –**

TOP 27 Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch

**TOP 28 Ökologische Tierhaltung - Bedarfsgerechte Versorgung von Nutz-
 tieren mit Eiweißfuttermitteln zur Deckung des Aminosäurebedar-
 fes**

**TOP 29 Novellierung des nationalen Rechts zu tierischen Nebenproduk-
 ten**

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

WTO-Verhandlungen

- TOP 30a** Aktuelle handelspolitische Entwicklungen, Verhandlungen zu Freihandelsabkommen der EU
- b** Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) - Position aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- c** Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten (TTIP; CETA; TiSA)

Wald und Jagd

- TOP 31** Änderung des Bundesjagdgesetzes
- TOP 32** Gewährleistung der länderspezifischen Strukturen in der Unterstützung von Forstbetrieben unterschiedlicher Waldbesitzarten
- TOP 33** Waldgesundheit und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Wald

Fischerei

- TOP 34** Tierschutzgerechter Betrieb von kommerziellen Angelteichen

Verschiedenes

- TOP 35** Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Nationales Hochwasserschutzprogramm
- TOP 36** Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit

AMK-Angelegenheiten

- TOP 37** Änderung der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz
- ZURÜCKGEZOGEN -

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird genehmigt.
3. Folgende Tagesordnungspunkte wurden zurückgezogen:
5c, 18, 26, 37.
4. Die Tagesordnungspunkte: 1, 2, 6, 8 – 10, 13 – 16, 19 – 22, 24, 28 – 32, 34 – 36 sind nicht für die Ministerrunde vorgesehen und werden daher im Block beschlossen.
5. Folgende Tagesordnungspunkte werden jeweils gemeinsam beraten:
TOP 3a/b: Novellierung der EU-Ökoverordnung
TOP 3c: Sachgerechte Weiterentwicklung der EU-Ökoverordnung

TOP 4a: Milchmarkt – Rechtssicherheit im Rahmen der Superabgabe
TOP 4b: Neue Instrumente zur Bewältigung von Krisen auf dem Milchmarkt

TOP 5a/b: Weiterentwicklung der GAK
TOP 5d: Anpassung und Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

TOP 7a: Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen
TOP 7b: Aufstellung eines „Weiße-Flecken-Programms“ für den Breitbandausbau im ländlichen Raum

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 17a: Novelle Düngeverordnung

TOP 17b: Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) / Novellierung der Düngeverordnung - Gemeinsame Vorgehensweise von Bund und Ländern zur Umsetzung der Vorgaben der EU in die landwirtschaftliche Praxis

TOP 30a: Aktuelle handelspolitische Entwicklungen, Verhandlungen zu Freihandelsabkommen der EU

TOP 30b: Freihandelsabkommen mit der USA (TTIP) – Position aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 30c: Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten (TTIP; CETA; TiSA)

und unter jeweils einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst:

TOP 3: Novellierung der EU-Ökoverordnung

TOP 4: Milchmarkt

TOP 5: Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume“ und deren problemgerechte Finanzausstattung

TOP17: Umsetzung der EG- Nitratrictlinie (91/676/EWG) / Novellierung der Düngeverordnung - Gemeinsame Vorgehensweise von Bund und Ländern zur Umsetzung der Vorgaben der EU in die landwirtschaftliche Praxis

TOP 30: Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten (TTIP, Ceta, TiSA)

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 2: **Umlaufbeschluss: Annahme des „Nationalen Strategieplans Aquakultur“ für Deutschland und Übermittlung an die EU**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 3: Novellierung der EU-Ökoverordnung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf europäischer Ebene, die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Ziffer 9 des AMK-Beschlusses von Cottbus) und den Stand der Forschungsinitiative (Ziffer 10 des AMK-Beschlusses von Cottbus) zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf die Ziffern 1 bis 8 ihres Beschlusses zu TOP 10 der AMK in Cottbus und den Beschluss des Bundesrates vom 23.05.2014 (BR-Drs. 113/14 (Beschluss)) und fordern die Bundesregierung auf, sich auch in den weiteren Verhandlungen in Brüssel entsprechend dieser Beschlusslage für die Belange des Ökolandbaus einzusetzen und bekräftigen insbesondere folgende wichtige Positionen:
 - Eine Abkehr vom Grundprinzip der Prozessorientierung und die Aufgabe des grundsätzlich bewährten zweistufigen Kontrollsystems, insbesondere in Verbindung mit einer Integration der Öko-Kontrollvorschriften in eine horizontale EU-Kontrollverordnung wird abgelehnt.
 - Eine undifferenzierte Abschaffung von Ausnahmeregelungen ist zu vermeiden.
 - Die wesentlichen Regelungen sind im europäischen Primärrecht statt in delegierten Rechtsakten zu fassen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts der Länder bekräftigen im Lichte einer insgesamt sehr positiven Entwicklung des Biomarktes, dass die Bio-Betriebe für eine stabile Entwicklung verlässliche und praktikable Rah-

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

menbedingungen benötigen. Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag einer Reform der Öko-Verordnung genügt diesem Anspruch nicht. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Verbrauchererwartungen an Herstellung und Zusammensetzung von Produkten, die mit der Bezeichnung „Öko“/„Bio“ etc. ausgelobt werden dürfen, weiterhin erfüllt werden.

4. Sie betonen, dass es keiner vollständigen Neufassung (Totalrevision) der EU-Öko-Verordnung bedarf, sondern gezielter Detailänderungen, die den Rechtsrahmen klarer und einfacher machen, keine neuen Hürden aufbauen, Flexibilität ermöglichen und die wesentlichen Regelungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren statt in delegierten Rechtsakten beschließen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 4: Milchmarkt

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen mit Blick auf den Quotenausstieg und vor dem Hintergrund der neuen Monitoringstelle, dass zum einen ein flexibles und wirksames Sicherheitsnetz und zum anderen Rechtssicherheit im Rahmen der Superabgabe erforderlich sind.
2. Sie begrüßen es, dass die Kommission im Milchmarktbericht den erforderlichen Diskussions- und Entscheidungsprozess hin zu zusätzlichen Kriseninstrumenten angestoßen hat und auch unterstützend begleiten will.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass weitere wirksame Instrumente zur Bewältigung möglicher Milchmarktkrisen erforderlich sind. Bei der Prüfung ist darauf zu achten, dass diese sich nicht zu Lasten stabiler und sich entwickelnder Milcherzeugerbetriebe auswirken. Sie bitten den Bund,
 - die Überlegungen der Europäischen Kommission, ob und inwieweit zusätzliche Instrumente für eine bessere Prävention und Handhabung von Krisensituationen und Marktschwankungen vorgesehen werden sollten, zu unterstützen,
 - die Überlegungen der europäischen Kommission im Milchmarktbericht aktiv zu unterstützen und
 - alle diskutierten optionalen Maßnahmen des Krisenmanagements gezielt auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und vergleichend zu bewerten.
4. Sie stellen fest, dass in Bezug auf die Rechtssicherheit hinsichtlich der Erhebung und Zahlung der Superabgabe im Rahmen der Milchquotenregelung

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

nach dem 31.03.2015 Bedenken bestehen. Die Rechtsunsicherheit ergibt sich aus dem Wortlaut des Art. 230 Abs. 1 Buchstabe a VO (EU) Nr. 1308/2013, nach dem die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 für das System der Milchquotenregelung bis zum 31.03.2015 gelten. Eine Berechnung und damit auch die Erhebung und Zahlung der Abgabe für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 ist jedoch erst nach dem 31.03.2015 möglich.

5. Sie nehmen die Bewertung der EU-Kommission und des juristischen Dienstes des Rates der EU zur Kenntnis. Diese wurde unter dem Vorbehalt abgegeben, dass letztendlich der Europäische Gerichtshof über die endgültige Auslegung der geltenden EU-Rechtsvorschriften entscheidet.
6. Die rechtlichen Vorgaben für die Erhebung der Superabgabe nach dem 31.03.2015 müssen eindeutig sein. Andernfalls ist mit langwierigen juristischen Auseinandersetzungen bis zur Entscheidung durch den EuGH zu rechnen. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Risiko mit hohen finanziellen Folgen für die Mitgliedstaaten, bei denen die Quote überliefert wird.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission die Befugnisübertragung gemäß Art. 231 VO (EU) Nr. 1308/2013 nutzt und im Rahmen eines delegierten Rechtsaktes klarstellt, dass die Vorschriften über die Milchquotenregelung weiterhin für das gesamte Wirtschaftsjahr 2014/2015 gelten, einschließlich der Erhebungen und Zahlungen der Überschussabgabe, die nach dem 31.03.2015 durchzuführen sind.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 5: **Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume“ und deren problemgerechte Finanzausstattung**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zentrales Instrument von Bund und Ländern zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und umweltschonenden Land- und Forstwirtschaft, der Entwicklung vitaler ländlicher Räume und des Küstenschutzes ist und eine weiterentwickelte Gemeinschaftsaufgabe diesem Anspruch auch künftig Rechnung tragen muss.
3. Die Agrarministerkonferenz befürwortet eine integrierte Politik für ländliche Räume. Dies erfordert eine Weiterentwicklung der GAK, um den künftigen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Dafür soll die GAK an das Maßnahmenspektrum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) angepasst werden.
4. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Agrarressorts Länder halten im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung des Bundes eine sorgfältige und umfassende Vorbereitung der Novellierung des GAK-Gesetzes und der dazu notwendigen Änderung des Grundgesetzes für erforderlich. Sie bitten

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

den Bund, die Länder umfassend und frühzeitig in die Beratungen einzubeziehen und bis zur Frühjahrs-AMK 2015 einen Arbeits- und Zeitplan vorzulegen und mit den Ländern dort das weitere Vorgehen festzulegen.

5. Sie weisen darauf hin, dass es bei dieser Weiterentwicklung wichtig ist, bewährte Kernmaßnahmen wie das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Marktstrukturverbesserung, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft, den Küstenschutz und wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die Flurneuordnung, die integrierte ländliche Entwicklung und die Dorferneuerung fortzuführen. Zusätzlich sind neue, für die Entwicklung von Landwirtschaft, ländlichen Räumen und Umwelt bedeutende Herausforderungen zu berücksichtigen und zu einem umfassenden regionalen Entwicklungsansatz zusammenzuführen. Sie vertreten die Auffassung, dass eine Erweiterung des Maßnahmenpektrums nicht zu einer Schwächung der bestehenden Maßnahmen führen darf.
6. Sie vertreten die Auffassung, dass die Grundprinzipien der GAK, wonach der Bund die Maßnahmen der Länder unterstützt und die Länder jeweils eigenständig entscheiden welche GAK-Maßnahmen sie umsetzen wollen, beizubehalten sind und ein ausgewogenes Maßnahmenpektrum für das gesamte Bundesgebiet fortgeführt wird. Ein erweitertes Maßnahmenpektrum sollte wie bisher klar von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und anderen Förderinstrumenten abgegrenzt bleiben.
7. Sie bekräftigen ihre diesbezüglichen Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen in Suhl, Konstanz und Schöntal sowie der Sonder-AMK in München und fordern erneut eine aufgaben- und problemgerechte Finanzausstattung.
8. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Sonder-AMK am 4.11.2013 in München, bei der erneut eine Erhöhung des Plafonds für den bestehenden Maßnahmenkatalog gefordert wurde. Eine Erweiterung des Maß-

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

nahmenspektrums für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume erfordert eine noch weitergehende Aufstockung des GAK-Plafonds und gegebenenfalls eine Erhöhung des Bundesanteils.

9. Für die zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in ländlichen Räumen im Rahmen des in Aufstellung befindlichen nationalen Hochwasserschutzprogrammes sind die dafür notwendigen Mittel in einem Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz der GAK zu veranschlagen und analog der Förderung des Küstenschutzes mit einem Bundesanteil von 70 v. H. zu finanzieren. Dabei gehen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder davon aus, dass diese Mittel zur Sicherung der Finanzierung komplexer Hochwasserschutzmaßnahmen übertragbar gestaltet werden.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 6: Unterstützung der Energiewende durch Landentwicklung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Anregungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung), wie in dem Strategiepapier „Erneuerbare Energien und Landentwicklung“ dargestellt, zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass zur Umsetzung der Energiewende die Instrumente der Landentwicklung gut geeignet sind und die Möglichkeiten der Flurbereinigung bei der Flächenbereitstellung umfassend genutzt werden sollten.
3. Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, das Strategiepapier den für Energiewende zuständigen Fachministerkonferenzen zur Kenntnis zu übermitteln.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 7a: Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten darüber hinaus das BMEL an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) heranzutreten, um
 - das jeweilige Vorsitzland der Fachministerkonferenz als Vertreter der Bundesländer zur "Netzallianz Digitales Deutschland" hinzuzuziehen,
 - die lediglich als Zusammenfassung veröffentlichte Studie "Szenarien und Kosten für eine flächendeckende Versorgung der bislang noch nicht mit mindestens 50 MBit/s versorgten Regionen" den Bundesländern umgehend zur Verfügung zu stellen,
 - die ausstehende Notifizierung der NGA Rahmenregelung unter Ausklammerung des Streitpunktes Vectoring in Kürze herbeizuführen und
 - die finanzielle Ausstattung des Breitbandbüros der Bundesregierung deutlich zu verbessern, damit die Beratung der Bundesländer und der kommunalen Gebietskörperschaften noch effizienter gestaltet werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 7b: Aufstellung eines „Weiße-Flecken-Programms“ für den
Breitbandausbau im ländlichen Raum**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4.04.2014 zu TOP 6, Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen und nehmen den Bericht des Bundes zu der laut Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode geplanten Breitbandinitiative (Abschnitt „Digitale Infrastruktur“) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die Versorgungsaufgaben für die Versteigerung der Funkfrequenzen, die für den Breitbandausbau in den ländlichen Räumen eingesetzt werden sollen sowie die Verwendung der Mittel aus der Versteigerung der Funkfrequenzen mit den Ländern abzustimmen. Es soll wieder ein „Weiße-Flecken-Programm“ aufgestellt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die nötigen Schritte zur internationalen Harmonisierung insbesondere hinsichtlich der Grenzkordinierung mit den Nachbarländern zügig zu vollziehen und eine flächendeckende Nutzbarkeit der bisher und zukünftig zur Breitbandversorgung bereitgestellten Frequenzen in Grenzgebieten zu ermöglichen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, zügig die weiteren Schritte einzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 8: Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungs-
möglichkeit**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung vor dem Hintergrund der „Entschließung des Bundesrates - Schutz der gentechnikanbaufreien Landwirtschaft durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten sicherstellen“ (BR-Drs. 58/14 (Beschluss)), zeitnah die Art. 26b und c (neu) der Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen.
2. Sie fordern die Bundesregierung auf, ein bundeseinheitliches Anbauverbot für die betroffenen gentechnisch veränderten Organismen in Abstimmung mit den Ländern auszusprechen.
3. Um die Interessen der Länder am Schutz der gentechnikanbaufreien Landwirtschaft zu berücksichtigen, bitten sie, in den nationalen Bestimmungen zum *Opt out*-Verfahren vorzusehen, dass die Bundesregierung in einem von ihr betriebenen *Opt out*-Verfahren die Länder beteiligt.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, bei künftigen Abstimmungen im Rat der EU über Anbauzulassungen von GVO mit Ablehnung zu stimmen, wenn die *Opt out*-Möglichkeit genutzt werden soll.
5. Sie sprechen sich dafür aus, dass unabhängig von den *Opt out*-Möglichkeiten die Bundesregierung grundsätzlich bei allen künftig zum Anbau zugelassenen GVO regelmäßig prüft, ob es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die ei-

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

ne Inanspruchnahme der Schutzklausel nach Art. 23 der Freisetzungsrichtlinie erfordern.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder sprechen sich entsprechend der BR-Drs. 58/14 (Beschluss) dafür aus, dass vorrangig national einheitliche Verbote ausgesprochen werden sollen und dass in den Ländern Verbote ausgesprochen werden können, wenn die Bundesregierung von den Verbotsmöglichkeiten keinen Gebrauch macht.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 9: Nanopartikel in Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

1. Forschung und Entwicklung von Nanopartikeln zum Einsatz in Pflanzenschutzmitteln gibt es seit längerem, mit einer künftigen Markteinführung ist zu rechnen. Über Art und möglichen Umfang der Verwendung sowie über mögliche Folgen für Produktqualität, Arbeitssicherheit, Umweltmedien usw. gibt es bislang jedoch keine systematischen Informationen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bis zur AMK im Frühjahr 2015 einen Bericht zum aktuellen Kenntnisstand der Verwendung von Nanopartikeln in Pflanzenschutzmitteln vorzulegen, in dem vor allem die folgende Punkte dargelegt werden sollen:
 - aktuelle und mittelfristig zu erwartende Verwendung von Nanopartikeln in Pflanzenschutzmitteln,
 - Kenntnisse über Wirkungsmechanismen,
 - Kenntnisse über den Stand der Risikoforschung u.a. in der EU und in Deutschland im Hinblick auf die Anwendung und das Verhalten von Nanopartikeln in Pflanzenschutzmitteln in der Umwelt und Möglichkeiten der Bewertung,
 - Berücksichtigung dieser Aspekte im Zulassungsverfahren oder bei Anwendungsvorschriften und
 - ggf. Handlungsnotwendigkeiten vor allem aus Vorsorgegesichtspunkten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich wie bei Nanotechnologie allgemein auch bei Nanopartikeln in Pflanzenschutzmitteln für das Vorsorgeprinzip einzusetzen und die Risikoforschung sowie Technikfolgenabschätzung in diesem Bereich zu verstärken.

Agrarministerkonferenz am 5. September 2014 in Potsdam

TOP 10: Clearfield-Raps

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ihre Beschlüsse zum Thema Clearfield-Raps von 2012 (Agrarministerkonferenz in Schöntal) und 2013 (Agrarministerkonferenz in Würzburg). Sie nehmen den Bericht des BMEL zum aktuellen Sachstand sowie zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Der Bericht zur Technikfolgenabschätzung wird hinsichtlich der empfohlenen Maßnahmen auszuwerten sein. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL bis zur ACK im Januar 2015 zu prüfen, wie die Empfehlungen des Berichtes,
 - eine Kennzeichnungspflicht für das Saatgut einzuführen, bei der Sortenzulassung ein Registermerkmal zu herbizidresistenten Kulturpflanzensorten einzuführen,
 - eine Anzeigepflicht für die entsprechenden Flächen gegenüber den zuständigen Behörden, den Nutzern angrenzender Flächen und auf dem Betrieb tätigen Lohnunternehmern einzuführen,
 - spezifische Anforderungen an die Saatgutreinheit einzuführen,
 - Abstandsregelungen zu angrenzenden Flächen einzuführen,
 - zu Vorgaben für ein Wirkstoffmanagement in der Fruchtfolge,
 - Rechtsgrundlagen für eine umfassende Risikobewertung bestehend aus herbizidresistenten Sorten und entsprechenden Komplementärherbiziden auf EU-Ebene zu verändern, umgesetzt werden könnten.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

3. Falls mangels Rechtsgrundlage die o.g. Maßnahmen derzeit nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder das BMEL, entsprechende rechtliche Grundlagen zu schaffen bzw. auf EU-Ebene anzustoßen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 11: Exporte nach Russland

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum Exportgeschäft nach Russland zur Kenntnis.
2. Die zuständigen Behörden der Länder führen auch über das Jahr 2013 hinaus mindestens einmal innerhalb von 3 Jahren Überprüfungen in den für den RF/ZU-Export gelisteten Betrieben, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, unter Beteiligung einer Landesbehörde durch.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen noch einmal die Zusage, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Überprüfungen durch eine Landesbehörde stichprobenartig (jedoch mind. 10% der Überprüfungen pro Jahr) als Beobachter begleitet.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen die Bedeutung der Erschließung neuer Märkte für den Export von Tieren sowie Teilen, Erzeugnissen und Rohstoffen davon an und unterstreichen die Notwendigkeit, die Exportziele „breit“ anzulegen, um nicht auf einzelne Drittländer angewiesen zu sein.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 12: Reaktionen auf Agrarimport-Boycott durch Russland

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu möglichen Auswirkungen des von Russland verhängten Importverbotes für landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsgüter aus den EU-Mitgliedsstaaten, den USA und weiteren agrarexportierenden Staaten auf die deutsche Landwirtschafts- und Ernährungsbranche sowie zu den Unterstützungsmaßnahmen der EU für die Sektoren Obst und Gemüse und Milch zur Kenntnis. Sie bedauern, dass weitere relevante Gemüsearten wie Staudensellerie, Lauch und Zwiebeln nicht in die Unterstützungsmaßnahmen aufgenommen wurden und bitten den Bund weiterhin darauf einzuwirken.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gegenüber der Kommission dafür Sorge zu tragen, dass die beschlossenen Hilfen im Rahmen von Sondermaßnahmen im Bereich Obst und Gemüse unbürokratisch umgesetzt werden.
3. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Angaben über Umsatzeinbußen oder Fakten zu arbeitsmarktpolitischen Wirkungen in allen Teilen der Agrarbranche möglich sind und daher weiterhin eine sorgfältige Marktbeobachtung erforderlich ist, bevor über weitere Sondermaßnahmen entschieden wird.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die von der EU-Kommission angekündigte Öffnung der privaten Lagerhaltung für Magermilchpulver, Butter und bestimmte Käsesorten und die Ausdehnung des Interventionszeitraums. Sie bitten den Bund darüber hinaus,

Agrarministerkonferenz am 5. September 2014 in Potsdam

auf eine Überprüfung des Absicherungsniveaus des Milchpreises im Rahmen der Intervention hinzuwirken.

5. Die Agrarministerkonferenz legt Wert darauf, dass die in der spezifischen Situation ergriffenen Maßnahmen eindeutig vorübergehenden Charakter haben müssen und damit keine Rückkehr zu einem interventionistischen Ansatz eingeleitet werden darf.
6. Die Agrarministerkonferenz betont mit großem Nachdruck, dass auch in Zeiten von Marktkrisen Lebensmittel die erforderliche Wertschätzung erfahren müssen, eine Vernichtung von Lebensmitteln zu vermeiden ist und Krisenmaßnahmen daher grundsätzlich so auszugestalten sind, dass keine vermarktungsfähigen Produkte, d.h. solche, die für die Vermarktung aufbereitet worden sind, vernichtet werden.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 13: Bodenmarktpolitik

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik zur Kenntnis. Zur Frühjahrs-AMK 2015 soll die Arbeitsgruppe den Endbericht vorlegen, der dann auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise von Bund und Ländern im Rahmen der Bodenmarktpolitik enthalten soll.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 14: **Grunderwerbsteuerbefreiung bei Ausübung des Vor-
kaufsrechts durch ein Siedlungsunternehmen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Ausübung des Vorkaufsrechts durch ein Siedlungsunternehmen zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 15: Ernährungsnotfallvorsorge (ENV)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL über den Stand der Überprüfung der ENV-Gesetzgebung zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz beauftragt die für die ENV zuständigen Referentinnen und Referenten des Bundes und der Länder, die Forschungsergebnisse und die übrigen in den letzten Jahren entfalteten Aktivitäten auszuwerten und Vorschläge für eine Neuregelung der ENV insbesondere im Hinblick auf rechtliche, inhaltliche, finanzielle, administrative, organisatorische, unterstützungstechnische und datenschutzrechtliche Aspekte spätestens bis zur Herbst-AMK 2015 vorzulegen.
3. In diesem Zusammenhang bittet die Agrarministerkonferenz den Bund erneut um Prüfung, welche datenschutzrechtlichen Hemmnisse gegen die Nutzung von bei statistischen Ämtern und Behörden und anderen Datenbanken ohnehin vorhandenen Informationen, die für Zwecke der ENV von Bedeutung sein können, bestehen und wie sie im Kontext der o. g. Neukonzeption beseitigt werden können. Das Prüfungsergebnis fließt in die Vorschläge für eine Neuregelung ein.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 16: Innergemeinschaftlicher Handel mit Kälbern

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die niederländische „Stichting Kwaliteitsgarantie Vleeskalversector (SKV)“ wegen des angeblich flächenhaft in Deutschland vorkommenden Virus der Bovinen Virusdiarrhoe des Typs 2 (BVDV 2c) nahezu ganz Deutschland zum „Risikogebiet“ erklärt hat. Dadurch unterliegen Kälber aus den Risikogebieten unzulässig schwerwiegenden Handelshemmnissen bzw. Maßnahmen gleicher Wirkung.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Europäischen Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft, Abteilung Wettbewerb und auch Generaldirektion Wettbewerb) vorstellig zu werden mit dem Ziel, dass wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen der SKV auf dem Gebiet des innergemeinschaftlichen Handels mit Kälbern aus Deutschland unverzüglich beendet und in Zukunft unterbunden werden.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 17: Umsetzung der EG- Nitratrichtlinie (91/676/EWG) / Novel-
lierung der Düngeverordnung - Gemeinsame Vorge-
hensweise von Bund und Ländern zur Umsetzung der
Vorgaben der EU in die landwirtschaftliche Praxis**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum aktuellen Sachstand bezüglich des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der EG-Nitratrichtlinie zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesregierung, den in der „Mit Gründen versehenen Stellungnahme – Vertragsverletzung Nr. 2013/2199“ vom 10.07.2014 vorgebrachten Forderungen der EU-Kommission u. a. mit der Vorlage wissenschaftlicher Studien aus der Forschung des Bundes bzw. der Länder, die die in der Düngeverordnung geplanten Maßnahmen stützen, zu entgegnen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, die Länder zeitnah über die Ergebnisse der Ressortabstimmung zum angekündigten Novellierungsentwurf der Düngeverordnung und den Stand der Abstimmungsgespräche mit der EU-Kommission zu informieren. Darüber hinaus bitten sie das BMEL, bei den weiteren Abstimmungen die Belange der Landwirtschaft und des Gewässerschutzes gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie bitten darüber hinaus den Bund bei der Kommission mit Nachdruck auf eine schnellstmögliche Wiedereinführung der Derogationsregelung hinzuwirken.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, gemeinsam mit den Ländern, ein Konzept zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben in der landwirtschaftlichen Praxis zu entwickeln

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

und in der bewährten Form bundeseinheitlicher Mustervollzugshinweise, insbesondere zur Methodik der Düngebedarfsermittlung sowie zur Erstellung der betrieblichen Nährstoffvergleiche, herauszugeben.

4. Sie bitten den Bund zu prüfen, ob zur Flankierung der aufgrund der Forderungen der EU-Kommission unvermeidlichen Anpassungen der Düngeverordnung innovative Aufbereitungs- und Ausbringungsverfahren für Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle, mit Bundesmitteln gefördert werden können.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die in Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie erforderliche Regelung zum Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersaft sollte bei einer ausreichenden Flächenausstattung mit einem angemessenen Viehbesatz grundsätzlich nicht über einen Zeitraum von sechs Monaten hinausgehen.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Regelungen zur Erhöhung der Lagerkapazität sind so auszugestalten, dass in Fällen, in denen Schutzgebiete betroffen sind, der Bestandsschutz dieser Anlagen nicht in Frage gestellt wird

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder nehmen zur Kenntnis, dass entgegen den Ankündigungen und Zusicherungen des BMEL den Ländern nach wie vor kein Novellierungsentwurf vorliegt. Sie verweisen auf die dringende Notwendigkeit einer umgehenden Novellierung und der Einbringung eines beratungsfähigen Entwurfes. Sie bedauern außerordentlich diese

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

Verzögerung und die Vorgehensweise der letzten Monate. Die Länder lehnen es ab, die Folgen dieser Verzögerungen mitzutragen und bitten um aktuelle Übersendung, um die notwendigen fachlichen und politischen Beratungen zeitnah durchführen zu können.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 18: **Saatgut - Vielfalt und Zugang zu den Saatgutressourcen
erhalten**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 19: Glyphosat

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zur Kenntnis und bitten den Bund, auf der AMK im Frühjahr 2015 zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Sie erbitten darüber hinaus eine Bewertung, ob sich aus diesen Daten eine plausible Herleitung der aufgezeigten Belastungen im Urin der Bevölkerung und von Nutztieren sowie eine valide Einschätzung möglicher Belastungspfade ergibt.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 20: Länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder setzen sich dafür ein, die Überwachung des Tierschutzes bei gewerblichen Tiertransporten effektiver zu gestalten und wirksam zu stärken.
2. In diesem Sinne sprechen sie sich dafür aus, in Abstimmung mit den für die Kontrollen zuständigen Ministerien zukünftig bundesweit koordinierte, länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten im rollenden Verkehr durchzuführen, wie sie bereits jährlich zur Kontrolle des Schwerlastverkehrs stattfinden.
3. Sie bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz ein Konzept zur Durchführung länderübergreifender Transportkontrollen zu erarbeiten, mit dem Ziel, diese spätestens ab dem Jahre 2016 durchzuführen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird darum gebeten, zur nächsten Agrarministerkonferenz über den Stand der Umsetzung zu berichten.
4. Sie bitten das Vorsitzland, den Beschluss an die Verkehrsminister- und Innenministerkonferenz zu übersenden.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 21: Afrikanische Schweinepest und Gefährdung durch neue
und neuartige Tierseuchenerreger**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur aktuellen Entwicklung des Seuchengeschehens hinsichtlich der Afrikanischen Schweinepest (ASP) insbesondere in den osteuropäischen Mitgliedstaaten Lettland, Litauen und Polen sowie zu den eventuell neuen Aktivitäten im Bereich der Forschung, vor allem bezüglich der Entwicklung von Impfstoffen zur Bekämpfung der ASP, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen mit großer Sorge, dass das Risiko der Einschleppung der ASP nach Deutschland aufgrund des aktuell aufflackernden ASP-Geschehens in Lettland, Litauen und Polen weiter ansteigt.
3. Vor diesem Hintergrund bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder das BMEL, eine aktuelle Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland aus Osteuropa abzugeben.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, bei der EU darauf hinzuwirken, die Regelungen zur Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen von international eingesetzten Verkehrsmitteln (Kategorie 1-Material) derart zu verschärfen, dass diese nicht hinter den Anforderungen an die Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen der Kategorie 3 zurückbleiben.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 22: Anpassung der BSE-Schutzmaßnahmen

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Anpassung der BSE-Schutzmaßnahmen zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 23: Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die Weiterentwicklung beim Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren als wichtige Aufgabe an. Daher beauftragen sie die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), gemeinsam mit den Abteilungsleitern „landwirtschaftliche Erzeugung“ der Länder zeitnah ein Konzept mit Vorschlägen zur Verbesserung der Tierschutzsituation zu erstellen.
2. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, die Schwerpunkte des Konzeptes bis zur ACK im Januar 2015, bis zur Frühjahr-AMK 2015 einen Zwischenbericht und bis zur Herbst-AMK 2015 einen Abschlussbericht vorzulegen.
3. Die Arbeitsgruppe soll sich unter anderem mit der Überprüfung und Weiterentwicklung des Managements der Tierhaltung, der weiteren Verbesserung der Haltungsbedingungen sowie der Bewertung bereits geltender Schutz- und Kontrollstandards und deren Wirksamkeit befassen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 24: **Betäuben von Schlachtschweinen – Entwicklung verbesserter Verfahren**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es weiterer Forschungsaktivitäten zu weniger belastenden Alternativen zur Kohlendioxidbetäubung und zur Verbesserung der Effektivität der Elektrobetäubung von Schlachtschweinen bedarf.

2. Sie bitten den Bund, diesbezüglich Forschungsprojekte zu initiieren und die dafür erforderlichen Mittel aus dem für 2015 deutlich aufgestockten Forschungskapitel 1005 des BMEL-Haushaltes bereitzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 25: Grundsätzliches Verbot der Schlachtung gravider Rinder

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es im Tierschutzgesetz derzeit keine Regelungen für den Umgang mit Föten und ungeborenen Kälbern als schutzbedürftige Lebewesen gibt.
2. In diesem Sinne bitten sie den Bund, die bisherige Praxis in einem Bericht bis zur Frühjahrs-AMK 2015 darzustellen und sich auf nationaler und EU-Ebene für die Prüfung rechtlicher Bestimmung zur Vermeidung von Schmerzen und Leiden auch bei Föten bzw. ungeborenen Kälbern in Zusammenhang mit der Schlachtung gravider Rinder einzusetzen.
3. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder das BMEL, darauf hinzuwirken, dass möglichst EU-einheitliche Kriterien zum Umgang mit graviden Rindern und mit weit entwickelten Föten entwickelt werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Vor dem Hintergrund, dass die Schlachtung gravider Rinder bislang nicht geregelt ist und zudem bei deren Schlachtung bisher die Belange des Tiereschutzes des Muttertieres im Vordergrund stehen, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, sich auf nationaler und EU-Ebene für konkrete rechtliche Bestimmungen zur Vermeidung

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

derung von Schmerzen und Leiden auch bei Föten bzw. ungeborenen Kälbern in Zusammenhang mit der Schlachtung gravider Rinder einzusetzen. In diesem Sinne bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund,

- a. die Implementierung eines grundsätzlichen Abgabeverbots hochgravider Rinder, insbesondere im letzten Drittel der Trächtigkeit, zur Schlachtung,
- b. eine Ausweitung des bestehenden Transportverbotes für trächtige Tiere über das letzte Zehntel der Trächtigkeit hinaus sowie erweiterte Sanktionsregelungen (Ordnungswidrigkeiten),
- c. ein Informationsgebot zum Trächtigkeitsstadium jedes geschlechtsreifen weiblichen Rindes bei Abgabe des Tieres zur Schlachtung und
- d. Regelungen zu Betäubungs- und Tötungsverfahren für Föten bzw. ungeborene Kälber

zu prüfen.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, die Viehverkehrsverordnung dahingehend zu ändern, dass unter Berücksichtigung der Belange der Tiergesundheit das Verbringen von in einer Schlachtstätte lebend geborenen Kälbern in eine geeignete Haltungseinrichtung durch die zuständige Behörde genehmigt werden kann.
3. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder das BMEL darauf hinzuwirken, dass möglichst EU-einheitliche Kriterien festgelegt werden, wann in Abhängigkeit vom Vorliegen eines entsprechend ausgebildeten Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögens ein entwickelter Fötus schnellstmöglich (z.B. durch Anwendung geeigneter Betäubungs- und Euthanasiemittel) zu betäuben und tierschutzgerecht zu töten ist.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL ferner, entsprechende und unter Tierschutzaspekten notwen-

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

dige Maßnahmen und Regelungen für weitere Klauentiere (Schweine, Schafe, Ziegen) sowie Equiden zu prüfen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 26: Tierbezogene Indikatoren

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 27: Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beschließen die Einrichtung einer zeitlich befristeten Arbeitsgruppe der Länder unter Federführung Baden-Württembergs mit dem Auftrag zu prüfen, ob ein Tierhaltungskennzeichnungsverfahren für frisches Fleisch praktikabel eingeführt werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 28: Ökologische Tierhaltung – Bedarfsgerechte Versorgung
von Nutztieren mit Eiweißfuttermitteln zur Deckung des
Aminosäurebedarfes**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die bisher gewährte Ausnahmeregelung für den Einsatz von 5 % konventionellen Eiweißfuttermitteln in der Öko-Monogastriden-Ernährung verlängert wurde.
2. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Eiweißfuttermittelversorgung im Ökolandbau in Deutschland sehen sie dringenden Handlungs- und Forschungsbedarf, um aktuell und künftig eine tierartengerechte und bedarfsdeckende Versorgung mit Eiweißfuttermitteln von Schweinen und Geflügel sicherzustellen.

**Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und
Sachsen-Anhalt:**

Die Länder setzen sich dafür ein, dass bis zur ausreichenden Verfügbarkeit von ökologisch erzeugten Eiweißfuttermitteln aus Tierschutzgründen die Verwendung naturidentischer Aminosäuren zugelassen werden kann.

Die Länder bitten den Bund, die Möglichkeit der Bereitstellung ökologisch erzeugter naturidentischer Aminosäuren von seiner zuständigen Ressortforschungsstelle prüfen zu lassen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 29: Novellierung des nationalen Rechts zu
 tierischen Nebenprodukten**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EU) Nr. 142/2011, mit denen das europäische Recht zu tierischen Nebenprodukten umfassend novelliert wurde, am 4.03.2011 in Kraft getreten sind. Bisher ist jedoch keine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften erfolgt.
2. Sie stellen fest, dass es dadurch bei der Anwendung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrechts, in der Überwachung und im Vollzug seit über drei Jahren zu Problemen kommt.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die genannten Verordnungen die Mitgliedstaaten auch ermächtigen, bestimmte Regelungen auf nationaler Ebene zu treffen, was bis heute aussteht.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund daher auf, zeitnah Entwürfe zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, zur Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung und zur Tierische Nebenprodukte-Bußgeldverordnung vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 30: **Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten (TTIP, Ceta, TiSA)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum aktuellen Stand, den Ergebnissen und zum weiteren Verlauf der Verhandlungen zu Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten zur Kenntnis.

2. Sie weisen erneut auf die hohen Standards der vorsorgenden europäischen Verbraucher-, Umwelt-, Sozial- und Agrarpolitik hin, die im Rahmen von TTIP, Ceta oder TiSA nicht ausgehebelt werden dürfen. In diesem Zusammenhang weisen sie auf die drohenden Wettbewerbsnachteile der deutschen und europäischen Land- und Ernährungswirtschaft hin, die mit einer Anerkennung niedrigerer Standards in diesen Bereichen verbunden wären. Sie betonen in diesem Kontext auch die Notwendigkeit, den Schutz geografischer Herkunftsangaben in den entsprechenden Freihandelsabkommen sicherzustellen.

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen unter Bezug auf Positionen vorausgegangener Agrar- und Umweltministerkonferenzen sowie des Bundesrates, dass Verhandlungen und Entscheidungen über TTIP, Ceta, TiSA und andere Freihandelsabkommen transparent und demokratisch legitimiert stattfinden müssen; sie sind als gemischte Abkommen zu bewerten und sind damit zustimmungspflichtig. Sie bitten die Bundesregierung, sich in diesem Sinne für die künftige Verhandlungsführung der EU einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

4. Sie verweisen auf die Plenardebatte des Europäischen Parlaments (EP) am 15.07.2014 in Straßburg im Beisein des EU-Handelskommissars über TTIP, in der ebenso mehr Transparenz und eine wesentlich bessere demokratische Rückkopplung der TTIP-Verhandlungen gefordert wurden. Ein künftiges TTIP wird nur in Kraft treten können, wenn das EP dem fertig ausgehandelten Abkommen zustimmt.
5. In Folge dessen bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, dass die Länder weiterhin umfassend und zeitnah über den aktuellen Stand der Verhandlungen sowie die Verhandlungsinhalte unterrichtet werden. Hierzu ist es aus Sicht der Länder erforderlich, dass die Bundesregierung die Länder mit deutschen Übersetzungen der Vertragstexte oder sonstiger relevanter Dokumente zeitnah beteiligt.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen Bezug auf die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz vom 9.05.2014 (TOP 8) und der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 16.05.2014 (TOP 53). Sie lehnen u.a. ein Investor-Staat-Schiedsverfahren sowie eine Informationspflicht zwischen der EU-Kommission und den USA über Gesetzesvorhaben - bevor das EU-Parlament oder Mitgliedstaaten informiert sind – ab.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 31: Änderung des Bundesjagdgesetzes

KEIN BESCHLUSS

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 32: Gewährleistung der länderspezifischen Strukturen in der
Unterstützung von Forstbetrieben unterschiedlicher
Waldbesitzarten**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die historisch gewachsenen, länderspezifischen Strukturen in der Unterstützung von Forstbetrieben unterschiedlicher Waldbesitzarten bewährt haben. Sie halten mit ihren Einrichtungen insbesondere bei kleinteiliger Besitzartenzersplitterung regional angepasste Lösungsansätze für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bereit. Dadurch sind sie Ansprech- und Servicepartner für Waldbesitzer, Behörden, Bürgerinnen und Bürger. Sie genießen hohe Akzeptanz in der Bevölkerung sowie bei den maßgeblichen Verbänden der Waldbesitzer und der Holzindustrie.

2. Die staatliche Unterstützung der Waldbewirtschaftung wird in besonderem Maße dem Wald als Erholungsstätte für die Bevölkerung und komplexem Lebensraum gerecht. Sie gewährleistet in gleichem Maße eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten und damit die Sicherstellung von volkswirtschaftlicher Wertschöpfung, Biodiversität sowie den Schutz von Wasser, Klima, Boden und Luft. Eine solche Unterstützung erfolgt im Sinne des Gemeinwohls.

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass die bewährten länderspezifischen Strukturen zur Unterstützung des nichtstaatlichen Waldbesitzes durch die Landesforstverwaltungen im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Waldbewirtschaftung in den Bundesländern erhalten werden können,

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

und die dazu gegebenenfalls notwendigen gesetzgeberischen Schritte zu ergreifen. Es soll u. a. klargestellt werden, dass die der Holzvermarktung vorgelegerten Leistungen, insbesondere die Auswahl und Markierung der für einen Holzeinschlag vorgesehenen Bäume, als waldbauliche Maßnahmen anzusehen sind, die der langfristigen Waldentwicklung dienen und nicht der Holzvermarktung zuzurechnen sind.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 33: Waldgesundheit und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Wald

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Waldgesundheit und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Wald zur Kenntnis und bitten das BMEL, auf der nächsten AMK zum weiteren Fortgang in der Sache zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt:

Die Länder bitten den Bund, mögliche Spielräume nach EU-Recht bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zur Anwendung im Wald aus der Luft, insbesondere bezüglich der aktuell bestehenden Auflagen und Anwendungsbestimmungen zu überprüfen und praxisgerecht zu nutzen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 34: **Tierschutzgerechter Betrieb von kommerziellen Angelteichen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder nehmen den Bericht über kommerziell betriebene Angelteiche in den Ländern zur Kenntnis. Sie setzen sich für einen tierschutzgerechten Betrieb dieser Angelteiche ein.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 35: **Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Nationales Hochwasserschutzprogramm**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zur Umsetzung länderübergreifend wirksamer Maßnahmen, insbesondere von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, gemeinsam mit den Ländern länderübergreifende Regelungen zum Ausgleich und zur Entschädigung zu prüfen.
2. Sie bitten den Bund ferner zu prüfen, inwieweit ein finanzieller Ausgleich für die betroffenen Landwirte aus dem geplanten Sonderrahmenplan für Hochwasserschutz in Ergänzung zu Regelungen auf Landesebene zielführend ist.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 36: **Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundes zur Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund darüber hinaus, sich über 2016/17 hinaus an der Verstetigung der Vernetzungsstellen (Kita- und) Schulverpflegung zu beteiligen, da diese einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag hinsichtlich gesundheitlicher Prävention und Ernährungsbildung erfüllen.
3. Angesichts weiter steigender Zahlen übergewichtiger Kinder und Jugendlicher bleibt die nachhaltige Realisierung einer gesundheitsförderlichen Kita- und Schulverpflegung eine Aufgabe sämtlicher föderaler Ebenen. Beim gemeinsamen Engagement ist daher die Mitwirkung des Bundes auch nach 2016/17 unverzichtbar.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

**TOP 37: Änderung der Geschäftsordnung der Agrarminister-
konferenz**

ZURÜCKGEZOGEN